

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 351.

Freitag den 17. December.

1869.

Bekanntmachung,

die Anmeldung Militairpflichtiger zum Eintrag in die Stammrollen betr.

Nach den Bestimmungen der Militair-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 sind für jeden Ort im Königreich Sachsen Verzeichnisse aller Militairpflichtigen (Stammrollen) zu führen und es liegt für die Stadt Leipzig die Führung dieser Stammrollen der unterzeichneten Behörde ob.

In die Stammrollen sind einzutragen:

- 1) Militairpflichtige, welche in Leipzig geboren sind;
- 2) Militairpflichtige, welche, ohne in Leipzig geboren zu sein, daselbst ihren ordentlichen, bleibenden Aufenthalt haben;
- 3) Militairpflichtige, welche, ohne in Leipzig geboren zu sein und ohne ihren ordentlichen, bleibenden Aufenthalt daselbst zu haben, als Studenten, Gymnasiasten oder Zöglinge anderer Lehranstalten, als Diensthöten, Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsbedienter, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter oder als andere in ähnlichem Verhältniß stehende Personen, sich nur vorübergehend am hiesigen Orte aufhalten.

Dergleichen Militairpflichtige haben sich im betreffenden Gestellungsjahre, soweit sie in Leipzig anwesend sind, in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar bei der mit Führung der Stammrolle beauftragten Behörde zum Behuf der Eintragung in dieselbe unter Vorzeigung ihrer Geburtsacte oder Taufzeugnisse persönlich anzumelden.

Sind solche Militairpflichtige während der Anmeldefrist überhaupt nicht in Leipzig anwesend, oder nur zeitweilig abwesend, so hat die Anmeldung in der nämlichen Zeit zu gedachtem Zwecke durch deren Aeltern, Vormünder, Dienstherrn, Principale, Lehrherren oder Arbeitgeber zu erfolgen.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung wird mit Geldstrafe bis zu 10 Thalern, im Falle des Unvermögens mit entsprechender Gefängnißstrafe bestraft.

Auch können Militairpflichtige, welche die Anmeldung verabsäumen, nach Befinden unter Verlust der Berechtigung, an der Lösung Theil zu nehmen und unter Verlust des aus etwaigen Reclamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militairdienste, vorzugsweise zu demselben herangezogen werden.

Wir fordern demgemäß unter Androhung der vorerwähnten Strafen und unter Hinweis auf die außerdem eintretenden Nachtheile alle obenerwähnten Militairpflichtigen, soweit sie im Jahre 1850 geboren sind, beziehentlich im Falle der Abwesenheit, deren Aeltern, Vormünder, Dienstherrn, Principale, Lehrherren oder Arbeitgeber hiermit auf:

in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar künftigen Jahres auf hiesigem Rathhause, im Quartieramt, eine Treppe hoch, in den Stunden von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr unter Vorzeigung der Geburtsacte oder Taufzeugnisse die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.

Sollten Personen aus früheren Geburtsjahren, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, sich hier aufhalten, so haben auch diese, sowie die bei voriger Musterung Zurückgestellten, in der nämlichen Weise sich anzumelden.

Gleichzeitig bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen Militairpflichtigen, welche im Laufe des Jahres, in dem sie zur Aufnahme in die Stammrolle sich anzumelden haben, ihren Wohnort oder Aufenthaltsort in einen andern Musterungsbezirk verlegen, dies sowohl der betreffenden Behörde des Orts, welchen sie verlassen, als der Behörde ihres neuen Wohn- oder Aufenthaltsortes behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb drei Tagen bei Vermeidung der obenerwähnten Strafen und sonstigen Nachtheile anzuzeigen verbunden sind.

Leipzig, den 15. December 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die in den Monaten November und December d. J. allhier einquartiert gewesenen R. S. Cavallerie-Abtheilungen kann in den nächsten zwei Tagen bei unserm Quartieramt, Rathhaus 1. Etage, erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.
Leipzig, am 16. December 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Die für heute anberaumte Sitzung der Herren Stadtverordneten

findet nicht statt.

Leipzig, den 17. December 1869.

Anschütz, Vorsteher.

Bekanntmachung,

die Personalberichte der Vormünder betreffend.

Die bei dem unterzeichneten Gerichtsamt in Pflicht stehenden Vormünder werden hiermit aufgefordert, den Jahresbericht über die geistige und leibliche Pflege, Erziehung, Unterricht, Fortbildung und Beaufsichtigung ihrer Mündel längstens bis zum 1. Februar 1869

bei Vermeidung von Strafaufgaben anher zu erstatten. Formulare zu solchen Berichten können an Amtsstelle in Empfang genommen werden.

Königliches Gerichtsamt Leipzig I., am 11. December 1869.

Ligsdorf.

Landtag.

*** Dresden, 14. December. Nachdem wir bereits einen kurzen Auszug aus dem Deputationsbericht über das Justiz-Departement hinsichtlich der beantragten Gehaltsverbesserungen für die Beamten mitgetheilt haben, tragen wir die übrigen hauptsächlicheren Anträge nach. Es sind folgende:

- 1) Die Staatsregierung wird ersucht, sobald als möglich auf Verminderung der Rathstellen im Oberappellationsgericht Bedacht zu nehmen,
- 2) wegen Aufhebung der Lehnhöfe und Beseitigung des Lehnsverbandes dem nächsten Landtage eine Vorlage zu machen,
- 3) das Bezirksgericht Eibenstock einzuziehen und die Geschäfte desselben den nachbarlichen Bezirksgerichten zuzuthemen,